



Landkreis
Traunstein

BETREUUNGSSTELLE



ARBEITSHILFE FÜR EHRENAMTLICHE BETREUER



Die Arbeitshilfe versteht sich als Wegweiser für die Praxis und enthält deshalb auch Checklisten, Übersichten und Hinweise sowie Musterbriefe und Formblätter zur rechtlichen Vertretung von
Älteren Menschen
Psychisch kranken Menschen
Geistig behinderten Menschen

Liebe Betreuerin, lieber Betreuer,

diese Broschüre soll Sie **informieren**

- über Ihre Rechte und Pflichten und
- über die Aufgabenkreise, die Sie entsprechend Ihrem Betreuerausweis übernommen haben.

Bitte bedenken Sie, daß Sie **nicht alle Aufgaben zu erledigen haben, die hier aufgelistet sind, sondern nur Teile davon** - je nachdem,

- ob Sie Eltern oder Kind, Onkel, Nichte oder Nachbar Ihres Betreuten sind, oder
- ob Ihr/e Betreute/r jung oder alt, geistig behindert, psychisch krank, suchtkrank, altersverwirrt, körperlich gebrechlich, Rentner oder Arbeitnehmer ist.

Diese Broschüre will Ihnen im zweiten Teil praktische Hilfestellung leisten mit übersichtlichen Listen.

Es kann auch sein, daß Sie etwas regeln müssen, das diese Broschüre nicht enthält.

Im Zweifelsfall nehmen Sie Ihre Rechte durch Beratung und Unterstützung wahr. Informieren Sie sich hierzu auf Seite 4 dieser Broschüre.

Ihre
Betreuungsstelle

Diese Arbeitshilfe wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Sie besitzt jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge haben, teilen Sie uns dies bitte mit.
Das Landratsamt Traunstein bedankt sich für die Unterstützung durch das
Betreuungsgericht Traunstein und den Betreuungsverein Traunstein e.V..

Erstellt vom Landratsamt Traunstein -Betreuungsstelle-,
Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel. 0861 58 390

Email: karl.schulz@lra-ts.bayern.de
Internet: www.landkreis-traunstein.de

Stand: Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1	Seite
Selbstbestimmung und Betreuung – kein Widerspruch.	3
Rechte des rechtlichen Betreuers	4
Pflichten des rechtlichen Betreuers	5
Spezielle Aufgaben nach Art der Erkrankung/Behinderung	6
Aufgabenkreis: Gesundheitsorge	7
Aufgabenkreis: Aufenthaltsangelegenheiten	8
Aufgabenkreis: Unterbringungsmaßnahmen und Unterbringungsähnliche Maßnahmen	9
Aufgabenkreis: Finanzielle Angelegenheiten	10
Aufgabenkreis: Post- und Fernmeldeverkehr	12
Aufgabenkreis: Vertretung gegenüber Dritten	13
Beendigung, Tod der betreuten Person	14
TEIL 2	Seite
Hilfen für die praktische Arbeit ab	16
Antrag auf pauschale Aufwandsentschädigung (323,-- Euro)	30

Selbstbestimmung und Betreuung - kein Widerspruch

Artikel 2 Grundgesetz:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

- Ein guter Betreuer besucht seinen Betreuten wenn etwas zu regeln ist - mindestens aber jeden Monat.
- Ein guter Betreuer unterstützt den Betreuten, sein Leben so zu leben, wie er es wünscht.
- Ein guter Betreuer hört zu und schaut.
- Ein guter Betreuer spricht nicht vor anderen Leuten über die kleinen Unglücke des Betreuten.
- Ein guter Betreuer kann schweigen und spricht nicht mit anderen Leuten über den Körper des Betreuten. Seine Intimsphäre ist ohnehin betroffen, wenn er Pflege braucht.
- Ein guter Betreuer ist leise und zurückhaltend.
- Ein guter Betreuer klopft an, bevor er das Zimmer des Betreuten betritt, und wühlt nicht in seinen Schränken.
- Ein guter Betreuer fällt dem Betreuten nicht ins Wort. Er kommentiert nicht alles, was der Betreute sagt.
- Ein guter Betreuer macht nichts hinter dem Rücken seines Betreuten.
- Ein guter Betreuer sieht, wann der Betreute fähig ist für ein Gespräch über das, was zu tun ist oder bereits getan wurde.
- Ein guter Betreuer bestimmt nicht, was der Betreute sich von seinem Taschengeld kauft.
- Ein guter Betreuer mischt sich nicht in die Auswahl der Freunde des Betreuten.
- Ein guter Betreuer akzeptiert, dass der Betreute selbst Bestimmer in seinem Leben ist.
- Ein guter Betreuer ...
- Ein guter Betreuer ...
- Ein guter Betreuer ...

So will das Betreuungsgesetz die rechtliche Betreuerin, den rechtlichen Betreuer.

**Der rechtliche Betreuer
darf nur regeln:**

- worum der Betreute ihn bittet.

- womit der Betreute einverstanden ist.

! Nur in einem Fall darf (muss) der rechtliche Betreuer auch gegen den Willen des Betreuten entscheiden:

- Wenn verhindert werden muss, daß sich sein Betreuer erheblich schädigt.

Zumutbarkeitsgrenze des Betreuers:

Übersteigt ein Wunsch des Betreuten die **Zumutbarkeitsgrenze** des Betreuers, kann er die Erfüllung dieses Wunsches ablehnen. Betreuer und Betreuter können sich hierzu mit dem Betreuungsgericht besprechen.

Aufwandsentschädigung für Betreuer:

> **Brief Anhang S.30**

- Die **Aufwandsentschädigung** ist eine Pauschale als Ersatz **für die anfallenden Aufwendungen** (Fahrtkosten, Telefonkosten, Portogebühren, ...).
- Sie beträgt für 12 Monate seit 01.07.2004 **323,00 Euro**.
- Auf Auszahlung dieser Pauschale kann jährlich, z.B. mit dem Jahresbericht, ein **Antrag** gestellt werden.
- Die Aufwandspauschale verjährt am 31. März nach Entstehung des Anspruchs – Berechnungsbeispiel Seite 26.
- Ist der tatsächliche Aufwand höher als die Pauschale, kann anstelle der Pauschale Aufwendungsersatz mit Einzelabrechnung (vorher!) beantragt werden.
- Die Pauschale ist aus dem **Vermögen des Betreuten** zu zahlen.
- Ist der Betreute mittellos, übernimmt die **Staatskasse** den Betrag.
- Die Pauschale gibt es nicht, wenn ein Betreuer Vergütungen erhält.
- Vergütungen erhalten Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer und Behördenbetreuer.

Haftpflichtversicherung für Betreuer:

- Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat bei der Versicherungskammer Bayern eine **Sammelversicherung für ehrenamtliche Betreuer** abgeschlossen.
- Ab der Bestellung zum Betreuer ist der ehrenamtliche Betreuer in diesem Vertrag mitversichert.
- Ehrenamtliche Betreuer sind Familienangehörige, entfernt Verwandte, Nachbarn, usw., also alle rechtlichen Betreuer, die nicht Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer oder Behördenbetreuer sind.
- Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die dem Betreuer gegenüber aus seiner Tätigkeit als Betreuer geltend gemacht werden.
- Folgende Deckungssummen gelten:
 - a) Für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung 26.000,- € je Versicherungsfall.
 - b) Für die allgemeine Haftpflichtversicherung 1.023.000,- € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
- Der Betreuer hat keine Selbstbeteiligung zu erbringen.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur in die Aufgabenkreise, die im Betreuerausweis aufgelistet sind.
- Wird der Betreuer auf Schadensersatz wegen der Führung der Betreuung in Anspruch genommen entweder vom Betreuten oder von einem Dritten, muss dies der Betreuer **binnen 1 Woche** der Versicherungskammer Bayern – 6HS640, 80530 München formlos melden. **Ein Gespräch mit dem Betreuungsgericht wird empfohlen!**

ABER:

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Schäden, die der Betreuer selbst bei der Führung der Betreuung erleidet, z.B. wenn der Betreuer sein eigenes Fahrzeug beschädigt.

NICHT

im Rahmen dieses Vertrages versichert ist ferner die Haftpflicht des Betreuers als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraftfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Kraftfahrzeuges verursacht werden, auch wenn der Betreuer das Fahrzeug aus Anlass der Betreuung benutzt hat.

Beratung und Unterstützung der Betreuer:

Auf eigenen Wunsch wird der Betreuer in der Ausübung seiner Betreuertätigkeit beraten und unterstützt.

Ansprechpartner sind:

- * Amtsgericht Traunstein –Betreuungsgericht-, Herzog-Otto-Str.1, 83278 Traunstein, Tel. 0861/56-530bis534,
- * Landratsamt Traunstein –Betreuungsstelle-, St. Oswald-Str. 1, 83278 Traunstein, Tel. 0861/58-392, -391, -390, -632
- * Betreuungsverein Traunstein e.V., Weckerlestr. 8, 83278 Traunstein, Tel. 0861/9095305-0.

Pflichten des Betreuers

- Die Entscheidungen des Betreuers haben sich am **Wohl des Betreuten** zu orientieren.
- Der Betreute soll vom Betreuer darin unterstützt werden, **sein Leben** nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten **selbst zu gestalten**.
- Der Betreuer soll den Wünschen des Betreuten nachkommen, soweit diese die **Grenzen des Zumutbaren nicht übersteigen**.
- Der Betreuer soll wichtige Angelegenheiten vor ihrer Erledigung **mit dem Betreuten besprechen**.
- Der Betreuer hat vor einigen wichtigen Entscheidungen die **Genehmigung des Betreuungsgerichtes** einzuholen (gegebenenfalls beim Betreuungsgericht nachfragen!).
- Ohne Genehmigung sind die Erklärungen des Betreuers ohne rechtliche Wirkung (= schwebend unwirksam).
- Die Genehmigung entbindet den Betreuer nicht von der **eigenständigen Prüfung**, ob die Maßnahme dem Wohl des Betreuten dient.
- Der Betreuer hat seinen Betreuten innerhalb der **Aufgabenkreise** gerichtlich und außergerichtlich **zu vertreten**.
- **Der Betreuer hat mit dem Wissen über Ereignisse und Person seines Betreuten sorgfältig und verantwortungsbewusst umzugehen und an die Einhaltung des allgemeinen Datenschutzes zu denken.**
- ...

Personensorge ist insbesondere die Sorge für die Gesundheit,
den Aufenthalt, die Lebensgestaltung des Betreuten.

Genehmigungspflichtig sind aus dem Bereich der Personensorge:

- Die Einwilligung in eine **Heilbehandlung**, wenn eine begründete Gefahr des Todes oder schwerer Gesundheitsschäden besteht.
- Die Einwilligung in eine **Sterilisation**.
- Der Betreuer darf den Betreuten nur dann (freiheitsentziehend, also geschlossen) unterbringen, wenn
 - a) die Gefahr einer Selbsttötung oder schweren Gesundheitsgefährdung besteht oder
 - b) eine Untersuchung oder Heilbehandlung notwendig ist und der Betreute aufgrund seiner Krankheit oder Behinderung diese nicht einzusehen vermag.
- Unterbringungsähnliche Maßnahmen durch **mechanische Vorrichtungen (z.B. Bettgitter, Bauchgurt, Fixierung)**, durch Medikamente oder auf andere Weise, die über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig den Betreuten in seiner Freiheit beschränken.
- Die **Kündigung bzw. Auflösung des Wohnraums** des Betreuten.
- Entscheidungen in Bezug auf die Abstammung von Kindern des Betreuten und auf **Unterhaltsabfindungen**.
- ...

Vermögenssorge verpflichtet zur Beachtung der Wünsche des Betreuten,
zur ordnungsgemäßen, wirtschaftlich sinnvollen, verzinslichen
Verwaltung des Vermögens.

Genehmigungspflichtig sind aus dem Bereich der Vermögenssorge:

- Rechtsgeschäfte über ein **Grundstück**.
- Aufnahme eines **Darlehens** für den Betreuten.
- **Anlage und Abhebung von Geld** des Betreuten, Lebensversicherung, div. Wertpapiergeschäfte.
- Beginn und Auflösung von **Gewerbebetrieben** des Betreuten.
- Die Zustimmung zu einem **Vergleich**, wenn der Streitwert 5.000 DM = 3.000 Euro übersteigt.
- Ausschlagung einer **Erbschaft**, eines Vermächtnisses, Zustimmung zu einem Erbauseinandersetzungsvertrag.
- ...

Im Zweifel immer beim Betreuungsgericht nachfragen!

Spezielle Aufgaben des Betreuers durch Berücksichtigung der Art der Erkrankung / Behinderung

Unabhängig vom jeweiligen konkreten Aufgabenbereich ergeben sich für die Wahrnehmung der Betreuungstätigkeit **aus der Krankheit bzw. Behinderung des Betreuten resultierende Vorgehensweisen** für die praktische Tätigkeit.

<p>Psychisch Kranke</p> <p>Hier gilt es, die vorhandenen Ressourcen zu erhalten, zu stärken und möglichst zu erweitern. In Krisensituationen muss umgehend Krisenintervention geleistet bzw. entsprechende fachliche Hilfe organisiert werden. In der Regel muss durchgängig eine fachärztliche Behandlung sichergestellt und die Medikamentengabe überprüft werden. Die Suche nach oder die Sicherung vorhandenen angemessenen Wohnraums zählen häufig mit zu den Aufgaben des Betreuers. Der persönliche Umgang mit diesen Personen führt bei den Betreuern schnell zu erheblichen Belastungen, vor allem, wenn die Betreuten <i>krankheitsbedingt</i> unter starken Stimmungsschwankungen, Ängsten oder Wahnvorstellungen leiden. Erschwert wird die Betreuungsarbeit auch durch die häufig anzutreffende Trübung der Einsichtsfähigkeit und durch Realitätsverluste sowie durch Misstrauen gegenüber dem Betreuer.</p>	<p>Geronto-psychiatrisch Erkrankte</p> <p>Hier hat der Betreuer Orientierungshilfen anzubieten und einen geschützten Raum zum Leben zu organisieren, der auch dem gegebenenfalls vorhandenen Kontrollbedarf des Betreuten Rechnung zu tragen. Ergänzende soziale Hilfen sind zu organisieren und so gegebenenfalls die Wohnung des Betreuten zu erhalten. Persönliche Kontakte, oft auch nur geduldiges Zuhören und das Ermöglichen des Gefühls beim Betreuten, wichtig zu sein oder noch gebraucht zu werden, sind hier besonders wichtig.</p>
<p>Suchtkranke</p> <p>Bei Betreuten, die an einer Suchtkrankheit leiden, stellt sich als erste Aufgabe des Betreuers die Hilfe bei der Bewältigung der Sucht durch Vermittlung entsprechender medizinischer und psychosozialer Beratungs- und Behandlungsangebote. Außerdem muss der Betreuer dafür sorgen, dass die/der Betreute trotz seiner Defizite ein menschenwürdiges Leben führen kann und er gegebenenfalls eine Grundversorgung erhält. Dazu ist häufig die Sicherstellung und Verwaltung des Lebensunterhaltes sowie die Sicherstellung oder Beschaffung geeigneten Wohnraumes erforderlich.</p>	<p>Geistig Behinderte</p> <p>Das Sicherstellen eines geeigneten Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeldes, gegebenenfalls die Ablösung vom elterlichen Haushalt, die Ermöglichung abwechslungsreicher Beschäftigung und Freizeitaktivität gehört hier häufig zu den Aufgaben des Betreuers.</p>

Aufgabenkreis: Sorge für die Gesundheit

Falls die **Gesundheitssorge begrenzt ist**, z.B. auf den „nervenärztlichen Bereich“, müssen sich die Aktivitäten des Betreuers auf diesen gesundheitlichen Teilbereich beschränken!

Einzelne Aufgaben können sein:

- **Gespräche** mit dem/der **Betreuten** und soweit vorhanden, mit den **Menschen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld** (Angehörige, Freunde, Nachbarn), Bestandsaufnahme.
Besteht **Krankheits- und Behandlungseinsicht** bei dem/der Betreuten?
Welche **Vorstellungen/Wünsche, Perspektiven** hat der/die Betreute? Haben diese einen **Realitätsbezug**, sind diese umsetzbar? Besteht Übereinstimmung mit den Angehörigen, der Einrichtung und anderen?
- **Kontaktaufnahme zur Einrichtung**, Gespräch mit den Mitarbeitern (Leitung, Pflegekräfte)
- **Kontaktaufnahme mit den behandelnden Ärzten**
> **Fragen an den Arzt Anhang S.25**
- Abklären der **Diagnose und der Prognose** für alle bestehenden Krankheiten
- Welche **Medikamente** werden regelmäßig verordnet; welche Untersuchungen sind geplant; wie sind die **Auswirkungen** auf den menschlichen Organismus? Besteht die Gefahr einer **Schädigung**; ggf. prüfen, ob das **Gericht** diese **genehmigen** muss.
- Welche **Behandlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten** bestehen; gibt es Möglichkeiten für Veränderungen, Krankengymnastik, Maßnahmen zur Rehabilitation, ggf. Kostenträger klären.
- Woran soll der **Erfolg** (Teilerfolg, Misserfolg) der geplanten Behandlung gemessen werden?
- Besteht die **Chance** einer **eigenständigen Lebensgestaltung**? Sind die bestehenden Defizite auszugleichen? Möglichkeiten der Unterstützung ermitteln und ggf. die Umsetzung veranlassen.
- Liegt eine **freiheitsentziehende** und/oder **unterbringungsähnliche Maßnahme** (geschlossene Einrichtung, Bettgitter, Fixierung am Bett, stark sedierende Medikamente) vor? Liegt hierfür die gerichtliche Genehmigung vor?
 - > **Briefe Anhang S.28, S.29**
 - Abklärung der **Notwendigkeit** von **Alternativen, Veränderungsmöglichkeiten**
 - ggf. **unverzüglich** die **gerichtliche Genehmigung** beantragen
 - > **Vorgehensweisen Anhang S.28, S.29**
- Regelmäßig den **Pflegeplan** und die **Pflegedokumentation** der ambulanten Pflegedienste oder auf der Pflegestation im Heim einsehen
- Vorliegen **wichtiger Unterlagen** wie **Krankenversicherungskarte**, Befreiung von der **Zuzahlungspflicht** in der Krankenversicherung, **Impfausweis, Bypass-Ausweis, Schwerbehindertenausweis** usw. überprüfen und ggf. beantragen.
 - > **Prüfliste Anhang S.20-21**
-

Notwendiges fürs Krankenhaus:

Einweisungsschein des Hausarztes, Versicherungskarte, aktuelle Medikamentenliste, wenig Geld, Lesebrille, Hörgerät, Seife, Zahnbürste, Kamm, Waschlappen, Handtuch, Rasierzeug, Nachthemd, Bademantel; Hausschuhe.

Wichtige Hinweise:

- Zur Heilbehandlung und Untersuchung ist die **Einwilligung** des Patienten notwendig.
- Die Wirksamkeit der Einwilligung ist unabhängig von der Einwilligungsfähigkeit und der Anordnung einer Betreuung.
- **Der Patient kann wirksam einwilligen, wenn er eine natürliche Einsichts- und Steuerungsfähigkeit hat, das heißt, Folgen und Tragweite des Eingriffs zu erkennen und seinen Willen hiernach zu äußern vermag.**
- Hat ein Betreuer diese Fähigkeit, so kann er selbst einwilligen oder auch die Einwilligung verweigern.
- In diesen Fällen kann ein Betreuer nicht stellvertretend einwilligen.
- Dies kommt nur in Frage, wenn beim Betreuten Einwilligungsunfähigkeit vorliegt (nicht mangelnde Einsicht in den Nutzen der Behandlung).
- Einer schriftlichen **Patientenverfügung hat der Betreuer Ausdruck und Geltung zu verschaffen.**
- Willigt der Betreuer in die Behandlung ein, so bedarf er der Genehmigung des Betreuungsgerichtes, wenn:
 - begründete Gefahr besteht, dass der Betreute stirbt,
 - oder dass er schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleidet,**Ausnahme:** wenn durch den Aufschub Gefahr in Verzug für Leib und Leben des Betreuten ist.
Hinweis: Bei **Lebensgefahr** wird jeder Arzt im Rahmen der Nothilfe die notwendigen Maßnahmen ergreifen und Eingriffe durchführen.

Aufgabenkreis: Aufenthaltsangelegenheiten

- Dieser Aufgabenkreis steht in der Regel nicht für sich alleine, sondern steht mit anderen Aufgabenkreisen, z.B. der Gesundheitspflege in Zusammenhang.
- Der Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ oder „Aufenthaltsangelegenheiten“ besagt **auf keinen Fall**, dass der Betreuer **den Aufenthalt nach Belieben festlegen** kann.
- Jeder Betreute kann im Grundsatz seinen **Aufenthalt selbst bestimmen**, soweit es zu seinem Wohl ist.

Einzelne Aufgaben können sein:

- Der Betreuer muss auf jeden Fall dem Vormundschaftsgericht den jeweiligen **Aufenthaltsort** des Betreuten **mitteilen**.
- Wenn der Betreute selbst nicht in der Lage ist, sich **polizeilich an-, ab- oder umzumelden**, muss der Betreuer dies für ihn tun.
- Abschluss und Kündigung von **Miet-, Heimverträgen** (gerichtliche Genehmigung beantragen).
 - Bei einer notwendigen **Wohnungsauflösung** ist die gerichtliche Genehmigung **rechtzeitig** zu beantragen.
 - > **Brief Anhang S.26**
 - > **Prüfliste Anhang S.27**
- Liegt eine unterbringungsähnliche Maßnahme (**Bettgitter**, Fixierung z.B. am Bett, stark sedierende Medikamente) vor oder ist diese notwendig, ist mit einem hausärztlichen Attest unverzüglich die gerichtliche Genehmigung hierfür zu beantragen.
 - > **Brief Anhang S.28**
 - > **Vorgehensweise Anhang S.28**
- Liegt eine freiheitsentziehende Maßnahme (**geschlossene/beschützende Abteilung in einem Krankenhaus oder Heim**) vor oder ist diese notwendig, ist die gerichtliche Genehmigung hierfür zu beantragen.
 - > **Brief Anhang S.29**
 - > **Vorgehensweise Anhang S.29**

Wichtige Hinweise:

- Die Wohnung stellt den Lebensmittelpunkt eines Menschen dar.
- Sie ist daher grundgesetzlich geschützt (Artikel 13 Grundgesetz).
- **Das Betreuungsrecht erkennt den besonderen Schutz der Wohnung an.**
- Es gestattet dem Betreuer nur dann die Wohnung zu kündigen, wenn das Betreuungsgericht dies zuvor genehmigt hat.
- Der Betreuer muss auch Kündigungen durch den Vermieter und Weitervermietungen an Dritte dem Gericht melden.
- Das Gericht kann den Betreuer anweisen, eine Wohnungskündigung durch den Vermieter abzuwenden.
- Die Wohnung darf nur mit Zustimmung des Betreuten oder mit richterlicher Genehmigung betreten werden.

Aufgabenkreis: Finanzielle Angelegenheiten

- Der Betreuer hat beim Aufgabenkreis „Vermögenssorge“ oder „Finanzielle Angelegenheiten“ gegenüber dem Betreuungsgericht Rechnung zu legen.
- **Keine Rechnungslegung** ist notwendig, wenn **Ehegatte, Vater, Mutter, Kinder, Enkelkinder** die Betreuer sind, oder ein Vereinsbetreuer oder ein Behördenbetreuer bestellt ist.
ABER: Sie haben jedes Jahr eine Bestandsübersicht über das vorhandene Vermögen vorzulegen. Hierfür schickt das Betreuungsgericht **jährlich den Vordruck „Bericht“**.
- Für **Betreuer, die oben nicht genannt sind**, besteht die Rechnungslegung in einer Auflistung aller Ausgaben und Einnahmen, die **vom Betreuer getätigt** werden.
- Der Rechnungslegung sind Kontoauszüge mit Anlagen beizufügen.
- Der Rechnungszeitraum beträgt grundsätzlich 1 Jahr. Er wird vom Betreuungsgericht festgelegt.
- Bei Übernahme/Übergabe einer laufenden Betreuung kann die **ordnungsgemäße Übernahme/Übergabe** von Betreuungsunterlagen **bestätigt** werden.
ABER: Zur Abgabe einer **Entlastungserklärung** ist kein Betreuer verpflichtet. Die Entlastungserklärung bedeutet die Übernahme eines fremden Haftungsrisikos.

Einzelne Aufgaben können sein:

- Erstellung des **Vermögensverzeichnisses** für das Betreuungsgericht zu Beginn der Betreuung
- **Girokonten, Sparguthaben, Wertpapierdepot, Schließfach** vorhanden?
Die zuständigen Geldinstitute, Konten-, Schließfach- und Depotnummern herausfinden.
> **2 Briefe Anhang S.23, S.24**
- Betreuerausweis bei den Banken etc. vorlegen und über Betreuung informieren, **Kontovollmachten** sich selbst **erteilen lassen**, andere evtl. löschen.
- **Sperrvermerk** nur notwendig bei Rechnungslegungspflicht. Er **wirkt gegen den Betreuer** und ist einzutragen bei Barmitteln und bei Wertpapieren (§§ 1809, 1814, 1816 BGB). Zur Vorlage beim Betreuungsgericht von der Bank bestätigen lassen.
- **Genehmigung für Kontoverfügungen** beim Betreuungsgericht beantragen. Vorlage bei den Bankinstituten, um als Betreuer Verfügungen (trotz Kontovollmacht) veranlassen zu können.
Für das **Girokonto** besteht eine Ausnahme.
- Besteht ein **Einwilligungsvorbehalt**, ist zu prüfen, ob **Kontosperr**e für den Betreuten unbedingt notwendig ist. (Durch den vom Richter angeordneten Einwilligungsvorbehalt wird der Betreute beschränkt geschäftsfähig.)
- Klärung **weiterer Vermögenswerte** wie **Grundstücke, Häuser** (evtl. Grundbuchauszug vom Grundbuchamt des Amtsgerichts anfordern), **Schmuck, Antiquitäten, Münzsammlungen, ...**
- Sind **Schulden** vorhanden oder laufende **Zahlungsverpflichtungen** zu erfüllen, ggf. Liste der Zahlungsverpflichtungen und Gläubiger anfertigen. Abklären, ob **Schuldenregulierung** möglich. Wurde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? Wenn ja, wann, wo und unter welchem Aktenzeichen? Gibt es einen Eintrag im Schuldnerverzeichnis?
- Ermittlung der **laufenden Einnahmen** nach Art, Höhe und auszahlender Stelle, Feststellung der Rentenversicherungsnummer, Aktenzeichen etc., Betreuerausweis in Kopie an Leistungsträger und ggf. Angabe des Kontos, wohin zukünftig gezahlt werden soll.
> **Brief Anhang, S.22**
> **Prüfliste Anhang, S.20-21**
- Soweit erforderlich **Vermögensverwaltung** sicherstellen, separate Akte anlegen, Kontoauszüge und Belege zuordnen. Die Kontobewegungen bzw. –verfügungen kontrollieren und überwachen.
- Gibt es **Ansprüche gegen Dritte**, wie z.B. Erbe, Unterhalt, gewährte Darlehen oder Schenkungen, die ggf. innerhalb einer bestimmten Frist rückgängig gemacht werden können?
- Überprüfung und ggf. Geltendmachung der **sozialrechtlichen Ansprüche** (siehe beiliegende Prüfliste möglicher Ansprüche).
> **Prüfliste Anhang, S.20-21**

- **Geldanlagen:** Prüfen, ob Bargeld, Sparguthaben da ist, das nicht für den laufenden Lebensunterhalt und –bedarf benötigt wird, ggf. Kauf von Wertpapieren, auf Mündelsicherheit achten, Rechtswirksamkeit erst nach Genehmigung vom Betreuungsgericht. Prüfen, ob bestehende Geldanlagen gute Rendite erzielen, ggf. Modalitäten für vorzeitige Ablösung prüfen. Rechtsgeschäfte sind **meist genehmigungspflichtig!**
- Ist ein **Grabpflegevertrag** vorhanden; besteht ein **Vorsorgevertrag**, Bestandsaufnahme.
- Bestehen **Lebensversicherungs-** und/oder **Bausparverträge**, ggf. den Kapitalstand erfragen. Bei Geldbedarf zur Sicherung des laufenden Lebensbedarfes Kündigung erwägen bzw. Rückkaufswerte erfragen. Kündigung wird nur mit Zustimmung des Betreuungsgerichts rechtswirksam!
- Sind weitere **Versicherungsverträge** vorhanden, z.B. Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutzversicherung. Prüfen, ob diese erforderlich sind bzw. Risiko für die Betreuten überhaupt abgedeckt wird. Preisvergleiche vornehmen, Kündigung prüfen, ggf. günstigere Verträge abschließen.
> **Brief Anhang S.22**
- Wer ist **Vermieter?** Liegen der **Miet-, Heim-, Nutzungsvertrag** vor, ggf. Kopie anfordern. Eventuell Vermieter über Betreuung informieren.
- Abklärung der **Finanzierung der Miete und Nebenkosten**, ggf. Versorgungsträger für Strom, Gas über Betreuung informieren, ebenso Telekom, GEZ, Kabelanschluß.
- Prüfen, ob es **Sicherheitsmängel** in der Wohnung gibt (z.B. defekte Stromleitungen, Öfen), Abstellen der Mängel veranlassen, Kostenübernahme **vorher klären**, prüfen, ob Zuständigkeit für die Beseitigung beim Vermieter liegt.
- Besteht die **Gefahr des Wohnungsverlustes** durch Kündigung? Ursache klären und verändern, Übernahme der Mietschulden beim Sozialhilfeträger beantragen, Kontaktaufnahme mit Vermieter.
- Bei der **Auflösung des Haushalts** ist der genaue Bestand vorher festzustellen und ggf. zu dokumentieren, der Verkauf, die Versteigerung des Hausrates ist zu veranlassen, ggf. in Verbindung mit einem Räumungsunternehmen, es ist die kostengünstigste Lösung für die Räumung zu veranlassen, die Mitnahme der von den Betreuten gewünschten persönlichen Gegenstände ist sicherzustellen. > **Prüfliste im Anhang, S.27**

Empfohlen wird eine einwandfreie und lückenlose Belegsammlung, also auch bei der Befreiung von der Rechnungslegung.

Aufgabenkreis: Post- und Fernmeldeverkehr

Die Bezeichnung lautet meist: „**Entscheidung über den Fernmeldeverkehr sowie die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten der Post, mit Ausnahme rein persönlicher Schreiben**“

Diese beiden Aufgabenkreise können auch einzeln übertragen werden.

Diese beiden Aufgabenkreise sind **keinem anderen Aufgabenkreis zuzuordnen** und gelten nur, wenn sie vom Richter **ausdrücklich übertragen** und im Beschluss sowie **im Betreuerausweis aufgelistet** sind.

Einzelne Aufgaben können sein:

- Entgegennahme und Öffnen von Briefen, Paketen, Postsendungen aller Art (jedoch nur Geschäftspost).
- Kontrolle des Post- und Fernmeldeverkehrs.
- Entgegennahme von Telefaxsendungen.
- Internetverkehr.
- Nachsendeantrag stellen.
- An- und Abmeldung des Telefons.

Aufgabenkreis: Vertretung gegenüber Dritten

Meist lautet die Bezeichnung: „**Vertretung gegenüber Dritten, vor allem gegenüber Banken, Behörden, Sozialleistungsträgern, Einrichtungen, Heimen**“.

Manchmal ist er eingeschränkt und bezieht sich mit der Formulierung „**in den oben genannten Aufgabenkreisen**“ nur auf die vorher aufgelisteten Aufgabenkreise.

Dieser Aufgabenkreis steht allein
oder
ergänzt andere Aufgabenkreise, soweit dies notwendig ist.

Er hebt hervor, dass der Betreuer außergerichtlich und gerichtlich die Vertretung gegenüber Dritten wahrnehmen kann.

Einzelne Aufgaben können sein:

- **Auskünfte** einholen.
- **Akteneinsicht** nehmen.
- Einreichung, Änderung, und Rücknahme von **Anträgen**,
Schwerbehindertenausweis, Rezeptgebührenbefreiung und so weiter.
- Einlegung, Einschränkung und Rücknahme von **Rechtsmitteln**.

Aufgabenkreis:
?????

Der Betreuungsrichter kann dem Betreuer auch andere Aufgabenkreise übertragen,

zum Beispiel:

- Erbangelegenheiten
- Verkauf eines Grundstücks
- Löschung eines Leibgedings
- Organisation von ambulanten Diensten zur häuslichen Versorgung
- Abschluss eines Pflegevertrags
- Beantragung von Altersrente
- Vertretung und eventuelle Rücknahme des gerichtsanhängigen Rechtsstreit XY
- Geltendmachung von Rechten des Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten

Beendigung Tod der betreuten Person

Die Betreuung **endet** durch Betreuerwechsel, mit Aufhebung der Betreuung und **mit dem Tod des Betreuten**.

Im Einzelfall bitte mit dem Betreuungsgericht absprechen.

Einzelne Aufgaben können sein:

- Erledigung von Aufgaben nach der bayerischen Bestattungsverordnung – siehe unten.
- Der Betreuer hat das Betreuungsgericht zu benachrichtigen.
- Dem Betreuungsgericht ist der **Betreuerausweis** zurückzugeben.
Es ist ein **Schlussbericht**, erforderlichenfalls mit Rechnungslegung, zu erstellen.
- Stehen Erben noch nicht fest, sollte der Betreuer das **Nachlassgericht verständigen** (zur eventuellen Bestellung eines Nachlasspflegers).
- **Wichtige Dokumente** des Betreuten sowie das vorhandene Vermögen hat der Betreuer dem Erben bzw. dem Nachlasspfleger oder dem Nachlassgericht herauszugeben. **Quittung geben lassen!**

Eilmaßnahmen bei Gefahr im Verzug sind zum Beispiel:

- Angehörige oder das Ordnungsamt der Gemeinde- oder Stadtverwaltung, wo der Verstorbene polizeilich gemeldet ist, **informieren** zur Regelung der Bestattung.
- Vermieter, Bank, sonstige Behörden informieren.
- Rente abmelden mittels Formblatt „Rentenänderungsdienst“, erhältlich bei Post und Postfilialen.
- Eventuell das Tierheim verständigen zur Versorgung der Haustiere.
- ...
- **Aber:** Der Betreuer hat **kein Recht, den Nachlass** zu verwalten.

Aufgaben des rechtlichen Betreuers nach der bayerischen Bestattungsverordnung:

Der rechtliche Betreuer **darf nur dann** für

- die Veranlassung der **Leichenschau** (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BestV) sorgen und
- die **Feuerbestattung** genehmigen (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 c BestV),
wenn ihm zu Lebzeiten des Verstorbenen

der gesamte Aufgabenbereich der Personensorge

übertragen war.

Nach der **bayerischen Bestattungsverordnung** (§ 15 BestV) sind in dieser **Reihenfolge** verpflichtet für:
die Bestattung zu sorgen:

- Ehegatte, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister, Nichten und Neffen, Schwager und Schwägerin und **die rechtl. Betreuer dieser genannten Personen** (nicht des Verstorbenen!)
- die Wohnsitzgemeinde.

Weitere Hinweise:

Für die Akten, die ein Betreuer für seinen Betreuten führt, **besteht für den Betreuer die Pflicht, diese 10 Jahre aufzubewahren**.

Gewisse **Originale, wie z.B. ein Sparbuch, ein Rentenbescheid, der Schwerbehindertenausweis, sind als Original Eigentum des Betreuten**. Befinden sich diese Originale nicht bereits beim Betreuten, sollte **bei Beendigung** der Betreuung diese **dem Betreuten, dessen neuem Betreuer oder dem Erben ausgehändigt** werden. Wird die Entgegennahme abgelehnt, ist dies in einer Aktennotiz festzuhalten. Der abgebende Betreuer sollte sich von den Unterlagen, die er weggibt, eventuell Fotokopien fertigen. Zeichnet sich ein Streitfall ab, ist die amtliche Beglaubigung dieser Fotokopien zu überlegen.

TEIL 2 Inhaltsübersicht

	Seite
Aufgabenplanung – Übersicht.....	16 - 17
Aufgabenplanung – Einzelaufgaben.....	18
Personalbogen.....	19
Prüfliste der Einnahmen / Ausgaben / Vergünstigungen.....	20 - 21
Schreiben zur Mitteilung der Betreuung	22
Schreiben an Banken zur Vermögensermittlung	23
Schreiben an Banken wegen Saldenbestätigung	24
Fragen des Betreuers an den Arzt	25
Antrag auf Genehmigung der Wohnungskündigung bzw. Wohnungsauflösung	26
Prüfliste bei Wohnungsauflösung bzw. Wohnungsaufgabe	27
Schreiben wegen Genehmigung einer unterbringungsähnlichen Maßnahme, z.B. Bettgitter	28
Schreiben wegen Genehmigung der geschlossenen Unterbringung im Krankenhaus/Heim	29
Schreiben an Betreuungsgericht zur Beantragung der pauschalen Aufwandsentschädigung	30

Aufgabenplanung für _____

Datum: _____

(Die Arbeit kann mit Erhalt des Betreuungsbeschlusses aufgenommen werden.)

Bei Übernahme der Betreuung erkenne ich folgende Aufgaben:

Aufgabe:	Notizen	Termin
Personalbogen ausfüllen (Muster Seite 19)	a) nach Aktenlage b) nach persönlichem Kontakt c) nach Auskünften des Heimes d)	
Prüfliste Einnahmen-Ausgaben-Vergünstigungen erstellen (Hinweise auf Seite 20/21 und Seite 23/24)	a) bei persönlichen Kontakten b) nach Auskünften der Bank c)	
Persönlicher Kontakt mit betreuter Person		
Persönlicher Kontakt mit · Heim, · Familienangehörigen, · Nachbarn usw.		
Persönlicher Kontakt mit · Ärzten (Muster Seite 25) · Pflegedienst		
Betreuerausweis beim Betreuungsgericht abholen	Brief des Betreuungsgerichts mit Terminnennung abwarten	
Psychiatrisches Gutachten und Sozialbericht aus der Akte des Betreuungsgerichts erbitten		
Aufträge des Betreuungsgerichts erledigen 1) Vermögensverzeichnis 2) Kontensperre 3) (Muster Seite 23/24)		

Aufgabe:	Notizen	Termin
Vorlage des Betreuerausweises (Musterbrief Seite 22)	bei	
Aufgabe: Falls eine richterliche Genehmigung vorliegt für: Bettgitter, Bauchgurt, Therapiestuhl mit Tisch, usw. Genehmigung gültig bis _____	Erneute richterliche Genehmigung beim Betreuungsgericht 4 Wochen vor Fristablauf neu beantragen. (Musterbrief Seite 28)	
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		
Aufgabe:		

Aufgabenplanung für _____

Datum: _____

	<u>Notizen</u>	Wiedervorlagedatum
Aufgabe:		
Was soll damit erreicht werden?		
Bis wann soll die Aufgabe erledigt sein?		
Sind Vorarbeiten nötig? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Daten/Informationen brauche ich? ▪ Welche Unterlagen muss ich mir beschaffen? ▪ Woher kann ich Informationen bekommen? 		
Ich brauche Unterstützung von:		
Wo ist die Aufgabe zu erledigen? (Ort: Behörde, Heim, Wohnung, usw.)		
Wie ist diese Aufgabe zu erledigen? (z.B. durch: Gespräch mit..., Brief an ..., Telefonat mit...)		
Brauche ich eine Terminvereinbarung? <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit welcher Person: ▪ an welchem Ort: ▪ zu welcher Zeit: 		
Notizen über die Erledigung der Aufgabe:		
Ergibt sich daraus eine neue Aufgabe? <ul style="list-style-type: none"> ▪ welche: (neues Aufgabenblatt anlegen) 		

Personalbogen für:

Aktenzeichen:

Adresse:

Strasse:

Plz + Ort:

Wohnform:

Telefon:

Fax:

Geboren am:

in:

Familienstand

seit:

verstorben am:

Geb. Name:

Religion:

Geschlecht:

Person ist

mittellos

vermögend

Daten zur Betreuung:

Gericht: Betreuungsgericht ...

Richter:

Rechtspfleger:

Betreuung besteht seit:

Betreut von mir von:

bis:

Grund d. Beendigung:

Bemerkung:

Hausarzt:

Psychiater:

Pflegedienst:

Bemerkung:

Aufgabenkreise:

Krankheiten:

Beschlüsse:

Medikamente:

Fixierungen/Unterbringungen:

Adressen rund um die betreute Person:

Prüfliste

Einnahmen – Ausgaben - Vergünstigungen

	Zutreffend		Antrag erforderlich	
	Ja, Höhe	Nein	Ja, Erledigungsdatum	
Einnahmen				
Altersrente				
Arbeitsentgelt				
Arbeitslosengeld				
Arbeitslosenhilfe- Arbeitslosengeld II - Sozialgeld				
Betriebsrente				
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit				
Erziehungsgeld				
Einkünfte aus Kapitalvermögen				
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Bezirk - Landratsamt				
Kindergeld – Kindergeldzuschuss - Kindergeldzuschlag				
Krankengeld				
Kriegsopferfürsorge				
Kriegsschadenrente				
Pension				
Pflegegeld, Pflegebeihilfe				
Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) vom Bezirk oder vom Landratsamt				
Übergabevertrag				
Unterhaltsanspruch				
Vermietung und Verpachtung				
Versorgungsrente				
Waisenrente				
Witwenrente - Witwerrente				
Wohngeld				
Zinserträge				
Zivilblindenpflegegeld				
Zusatzrente				
Sonstige regelmäßige Einkommen				

	Zutreffend		Änderung erforderlich	
	Ja, Höhe	Nein	Ja, Erledigungsdatum	
Ausgaben				
Bausparvertrag				
Hausratversicherung				
Heizung				
Kabelgebühr				
Lebensversicherung				
Miete, kalt Betriebskosten				
Mietnebenkosten				
Privathaftpflichtversicherung				
Ratenzahlungen				
Rundfunkgebühren				
Schuldentilgung				
Strom				
Telefon				
Unterhalt				
Sonstige Versicherungen				
Sonstige laufende Ausgaben				

	Zutreffend		Antrag erforderlich	
	Ja, Höhe	Nein	Ja, Erledigungsdatum	
Vergünstigungen-Befreiungsmöglichkeiten				
Befreiung von der Zuzahlung zu Medikamenten				
Rundfunkgebührenbefreiung				
Telefongebührenermäßigung				
Zinsfreistellungsaufträge bei Geldinstituten				
Schwerbehindertenausweis, weitere Merkzeichen				
Berechtigungsausweis für Schwerbehindertenparkplätze				
Freifahrtberechtigung durch Schwerbehindertenausweis				
Behindertenfahrdienst (z.B. durch Malteser Hilfsdienst)				
Sonstiges				

Muster Mitteilung der Betreuung

<Name des Betreuers>

<PLZ, Wohnort, Datum>
<Straße, Hausnummer>

< Empfänger >

Dieser Brief kann gesandt werden an:
Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Sozialhilfeträger, Pflegedienste, Ärzte, Heime, Banken, Gerichte, Gläubiger, Geschäfte, Privatpersonen,

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>

<Adresse d. Betreuten>

< Geschäftszeichen des Empfängers >

Anlage: Betreuerausweis in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde vom Amtsgericht Traunstein zum/zur Betreuer/in bestellt für <Name d. Betreuten>.

Um meiner Betreuertätigkeit nachkommen zu können, bitte ich Sie,

Textbeispiel 1:
mich in allen Angelegenheiten, die für die Führung der Betreuung relevant sind, umfassend zu informieren.

Textbeispiel 2:
sich direkt an mich zu wenden, wenn

Eine Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

Der Rentenversicherungsträger benötigt eine amtlich beglaubigte Fotokopie.

Amtliche Beglaubigungen erstellen alle siegelführenden Stellen, wie Behörden, Gerichte, Sparkassen, Schulen, ...

Ein Rechtsanspruch auf eine kostenlose Beglaubigung besteht nicht.

M u s t e r

Schreiben an Banken zur Vermögensermittlung

<Name des Betreuers>

<PLZ, Wohnort, Datum>
<Straße, Hausnummer>

<Empfänger>

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>
<Adresse d. Betreuten>

Anlage: Betreuerausweis in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde vom Betreuungsgericht Traunstein zum/zur Betreuer/in bestellt für
<Name des Betreuten>.

Mein Aufgabenkreis umfasst die Vermögenssorge. Zur Abklärung der Vermögensverhältnisse bitte ich um Auskunft, ob
mein/e Betreute/r in Geschäftsverbindung mit Ihnen steht.

Wenn ja, benötige ich folgende Informationen:

- Welche Girokonten, Sparbücher, Depots oder Schließfächer werden bei Ihnen geführt?
- Wurden Konten, Depots oder Schließfächer vor oder nach der Einrichtung der Betreuung aufgelöst?
- Welche Abbuchungen und Daueraufträge sind Ihnen bekannt?
- Für sämtliche Konten, Sparbücher und Depots von meiner/m Betreuten bitte ich um eine Saldenstandbestätigung zum Stichtag zur Vorlage beim Betreuungsgericht.
 > Den Stichtag schreibt das Betreuungsgericht auf den Vordruck Vermögensverzeichnis.
- Bestanden bzw. bestehen Kontovollmachten oder Verfügungen zugunsten Dritter?

Ferner bitte ich, mir die Kontoauszüge monatlich zu übersenden.

**> Dies ist nicht erforderlich, wenn mit dem Betreuten vereinbart werden kann,
dass er dem Betreuer die Kontoauszüge zur Kontrolle vorlegt.**

Vielen Dank für die baldige Erledigung.

Eine Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

M u s t e r Schreiben an Banken wegen Saldenbestätigung

<Name des Betreuers>

<PLZ, Wohnort, Datum>
<Straße, Hausnummer>

<Empfänger>

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>

<Adresse d. Betreuten>

Anlage: Betreuerausweis in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde vom Betreuungsgericht Traunstein zum/zur Betreuer/in bestellt für
<Name des Betreuten>.

Mein Aufgabenkreis umfasst die Vermögenssorge.

Textbeispiel 1:

Für sämtliche Konten, Sparbücher und Depots von meiner/m Betreuten bitte ich um eine Saldenstandbestätigung zum Stichtag zur Vorlage beim Betreuungsgericht.

> Den Stichtag schreibt das Betreuungsgericht auf den Vordruck Vermögensverzeichnis.

Textbeispiel 2:

Zur Vorlage beim Betreuungsgericht Traunstein benötige ich eine Saldenbestätigung zum Stichtag <siehe Hinweis oben> für folgende Konten und Depots:

Kontonummer/n _____

Depot _____

Sonstige Anlageformen _____

Ferner bitte ich, mir die Kontoauszüge monatlich zu übersenden.

> Dies ist nicht erforderlich, wenn mit dem Betreuten vereinbart werden kann, dass er dem Betreuer die Kontoauszüge zur Kontrolle vorlegt.

Vielen Dank für die baldige Erledigung.

Eine Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

Fragen des Betreuers an den Arzt

<input type="checkbox"/> Hausarzt		<input type="checkbox"/> Nervenarzt/Psychiater	<input type="checkbox"/> sonstiger Facharzt
1.	Was liegt eigentlich vor? Wie lauten die Diagnosen? Wo liegt gegenwärtig das Hauptproblem?		
2.	Welche Unklarheiten bestehen noch hinsichtlich der aktuellen Diagnose? Auf welche Weise, durch welche Untersuchungen, sollen diese Unklarheiten ausgeräumt werden?		
3.	Welche weiteren früheren Erkrankungen sind bekannt?		
4.	Welche Medikamente sind derzeit verordnet?		
5.	Welche Erkrankungen / Beschwerden / Symptome werden aktuell behandelt?		
6.	Wie sieht die Behandlung konkret aus (Behandlungsplan)?		
7.	Mit welchem Risiko ist zu rechnen, wenn die vorgeschlagene Untersuchung bzw. Behandlung unterbleibt?		
8.	Welche Risiken beinhalten die vorgeschlagenen Maßnahmen (Untersuchung und/oder Behandlung)?		
9.	Woran soll der Erfolg (Teilerfolg, Misserfolg) der geplanten Behandlung gemessen werden?		
10	Will der Arzt noch etwas vom Betreuer wissen? .		
11	Will der Betreuer dem Arzt noch etwas mitteilen, auch wenn dieser nicht danach gefragt hat? .		

M u s t e r

Antrag auf Genehmigung der Wohnungskündigung
bzw. Wohnungsauflösung

<Name des Betreuers>

<PLZ, Wohnort, Datum>

<Straße, Hausnummer>

Amtsgericht Traunstein
-Betreuungsgericht-
Postfach 14 80
83276 Traunstein

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>

<Adresse d. Betreuten>

Az.: XVIII .../..

> **Aktenzeichen – siehe Betreuerausweis**

Anlage: ärztliches Attest

> **Das Attest kann vom Hausarzt oder vom behandelnden Nervenarzt/Psychiater ausgestellt sein.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

<Name d. Betreuten> wird am <Datum> in das <Name und Adresse des Altenheims> umziehen.

Die Pflege und Versorgung in der eigenen Wohnung war aus folgenden Gründen nicht mehr möglich:

<Die Probleme in der häuslichen Versorgung schildern.>

Ich beantrage deshalb die Kündigung und die Auflösung der Wohnung d. Betreuten in
<bisherige Wohnadresse d. Betreuten genau angeben>
betreuungsgerichtlich zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

Prüfliste bei Wohnungsauflösung bzw. Wohnungsaufgabe

Zu erledigende Aufgabe	Notwendig		Erledigungsdatum
	Nein	ja	
Kündigung nach erfolgter betreuungsgerichtlicher Genehmigung			
Rücksprache mit Hausverwaltung bzw. Vermieter wegen Übergabe der Wohnung			
Kostenfrage vor der Übernahme vertraglicher Pflichten klären			
Durchführung der nach dem Vertrag geschuldeten Schönheitsreparaturen			
Wohnungsübergabetermin mit Abgabe sämtlicher Schlüssel und Feststellung des Zustandes der Wohnung (Beschädigungen, Stand Öltank, Strom-, Wasser-, Gaszähler festhalten etc.)			
Abrechnung der Kaution besprechen			
Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom) kündigen			
Rundfunk und Fernsehen ab- bzw. ummelden			
Kabelfernsehen kündigen			
Telefon ab- bzw. ummelden			
Ab- bzw. Ummeldung bei der Meldebehörde			
Einzugsermächtigung/Daueraufträge für regelmäßige Zahlungen (Miete etc.) widerrufen bzw. ändern			
Postnachsendeantrag stellen			
Abonnements auflösen oder neue Adresse mitteilen			
Wohnortwechsel dem Betreuungsgericht und anderen Stellen (Banken, Versicherungen etc.) mitteilen			
Sach- und Haftpflichtversicherungen im Hinblick auf weitere Notwendigkeit überprüfen			
Sicherstellen der persönlichen Gegenstände d. Betreuten nach dessen Wünschen, z.B. Andenken, Fotos, Kunstgegenstände, Mobiliar (in einer Liste festhalten!)			
Bei künftigem Heimaufenthalt: Möglichkeiten zur individuellen Raumgestaltung nach den Wünschen d. Betreuten prüfen und realisieren			

Tipp: Dokumentieren Sie die Gegenstände, die entsorgt werden, die verschenkt werden, die verkauft werden, die eingelagert werden, die mitgenommen werden.

M u s t e r

Antrag auf Genehmigung einer unterbringungsähnlichen Maßnahme

<Name des Betreuers>

<PLZ, Wohnort, Datum>

<Straße, Hausnummer>

Amtsgericht Traunstein
-Betreuungsgericht-
Postfach 14 80
83276 Traunstein

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>

<Adresse d. Betreuten>

Az.: XVII.../.. > **Aktenzeichen – siehe Betreuerausweis**

Anlage: ärztliches Attest > **ausgestellt vom Hausarzt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betreuer/in rege ich an, gemäß § 1906 Abs. 4 BGB folgende unterbringungsähnliche Maßnahme zu genehmigen:

Bettgitter
Bauchgurt im Bett
Gurt am Stuhl
Tisch/Brett am Stuhl (Therapiestuhl)

Die Maßnahme ist erforderlich:

Täglich in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ständig

Nur bei besonderen Unruhezuständen

Begründung (ist die Maßnahme verhältnismäßig, gibt es humanere Alternativen):

Eine ärztliche Stellungnahme, aus der sich die Notwendigkeit der Maßnahme aus medizinischer Sicht und die vorliegende Erkrankung ergibt,
liegt bei
wird umgehend nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

Ist d. Betreute einverstanden?

Kann er/sie die Art, Bedeutung und Tragweite noch selbst erkennen und seinen Willen steuern?

Falls ja, gilt die Einwilligung d. Betreuten.

Es bedarf keiner betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

Bestehen Zweifel bezüglich der Einschätzung der Einwilligungsfähigkeit, sollte der Arzt zur notwendigen Einichts- und Steuerungsfähigkeit befragt werden.

Vorgehensweise

Bemerken Sie eine Fixierung Ihrer/s Betreuten, fragen Sie bei der Pflegedienstleitung nach:

1. **Seit wann, warum, wie häufig** geschieht diese Fixierung?
2. Werden **auch andere Fixierungsarten** angewandt?
3. Überlegen Sie sich **Alternativen**.
4. Sprechen Sie mit dem **Hausarzt** und der **Pflegedienstleitung** darüber.
5. Stellen Sie sicher, daß die Fixierung **nur vorübergehend**, z.B. während einer Krankheit erfolgt.
6. Ist die Fixierung **nicht nur vorübergehend oder regelmäßig** erforderlich, muss d. Betreuer/in **unverzüglich die gerichtliche** Genehmigung beantragen.
7. Hat das Heim (evtl. ohne Absprache mit d. Betreuer/in) diesen Antrag gestellt, teilen Sie dem Richter **Ihre Meinung zur Notwendigkeit der Fixierung mit**.

Hinweis:

Fixierungen müssen in der Pflegedokumentation nachlesbar sein.

Muster Antrag auf Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung im Krankenhaus/Heim

<Name des Betreuers> <PLZ, Wohnort, Datum>
<Straße, Hausnummer>

Amtsgericht Traunstein
-Betreuungsgericht-
Postfach 14 80
83276 Traunstein

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>
<Adresse d. Betreuten>
Az.: XVII .../...> **Aktenzeichen – siehe Betreuerausweis**

< Anlage: ärztliches Attest>

Sehr geehrte Damen und Herren

als Betreuer/in rege ich an, gemäß § 1906 Abs. 4 BGB
die Unterbringung für

- <Name d. Betreuten>
- in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses
 - in der beschützenden Abteilung des Alten-/Pflegeheimes <Name und Adresse des Heims angeben>

betreuungsgerichtlich zu genehmigen.

Begründung (ist die Maßnahme verhältnismäßig, gibt es humanere Alternativen):

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

Wichtige Hinweise:

Der/Die Betreuer/in darf diesen Aufgabenkreis **nicht anwenden**

- zu erzieherischen Zwecken,
- zu Bestrafungszwecken,
- zum Schutz Dritter.

Akute Krisensituation:

Mögliche Vorgehensweisen

bei der Zuführung zur stationären Behandlung in einer psychiatrischen Klinik:

A) Mit Zustimmung d. Betreuten zur Krankenhausbehandlung:

- Einen **Einweisungsschein** des behandelnden Arztes oder Notarztes besorgen.

- Ist dies nicht möglich, kann eine **Notaufnahme versucht werden** (wie in jedem anderen Akutkrankenhaus auch).

- Transport ins örtlich zuständige Bezirkskrankenhaus Gabersee privat oder mit Sanka.

B) Ohne Zustimmung d. Betreuten zur Krankenhausbehandlung:

- Unterbringung beim **Betreuungsgericht** beantragen, falls Aufschub möglich ist.

- Gefährdet ein Betreuer sein Leben oder in einem erheblichen Maß seine Gesundheit und ist das Betreuungsgericht nicht erreichbar, sollte sich der Betreuer unmittelbar an die **Polizei** wenden, **die über weitere Maßnahmen selbst entscheidet**.

Die **Polizei kann** bei einem unaufschiebbaren Fall die öffentlich-rechtliche Unterbringung durch das Landratsamt anordnen lassen. Die

Polizei kann bei einem unaufschiebbaren Fall („Eilfall“) ohne Anordnung des Landratsamtes den Betroffenen in einem psychiatrischen Krankenhaus unterbringen.

- Die Krankenhausaufnahme ist dem **Betreuungsgericht unverzüglich anzuzeigen und ggf. mit dem Antrag auf Genehmigung** einer geschlossenen Unterbringung zu verbinden.

Muster zur Beantragung der pauschalen Aufwandsentschädigung

<Name des Betreuers>

<PLZ, Wohnort, Datum>
<Straße, Hausnummer>

Amtsgericht Traunstein
Betreuungsgericht
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

<Name d. Betreuten, Geburtsdatum>

<Adresse d. Betreuten>

Az.: XVII .../...> **Aktenzeichen – siehe Betreuerausweis**

Antrag auf Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung für das vergangene Betreuungsjahr.

Textbeispiel 1:

Da d. Betreute vermögenslos ist bzw. nicht über Vermögen verfügt, das die Vermögensfreigrenze übersteigt, beantrage ich die Bewilligung aus der Staatskasse.

Um Überweisung auf mein Konto Nr. bei der (hier bitte Bank eintragen), BLZ: bitte ich.

Textbeispiel 2:

Ich bitte um Freigabe vom Konto Nr. bei der (hier bitte Bank eintragen), BLZ:

Die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben versichere ich.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift Betreuer/in>

Beispiel:

Jahresbetrag: 323,-- Euro

Beginn der Betreuung: Mai 2004

Betreuungsjahr: Mai 2004 bis April 2005

Erstmaliger Anspruch: Mai 2005 für die vergangenen 12 Monate

Letztmaliger Anspruch: März 2006

Hinweis: Nur bei Ende der Betreuung kann auch für weniger als 12 Monate ein Antrag gestellt werden.

Hinweis zu Textbeispiel 2:

Dieser Antrag trifft nur zu, wenn das Vermögen des Betreuten höher ist als 2.600,-- € (Vermögensfreigrenze).